

Teilnahmebedingungen für die Aktion „Ferien mit Herz“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der Verlosungsaktion „Ferien mit Herz“ (Aktion). Veranstalter der Aktion ist die Traum-Ferienwohnungen GmbH, An der Reeperbahn 6 in 28217 Bremen (Traum-Ferienwohnungen). Gemeinsam mit unseren Aktionspartnern „Werder bewegt - Lebenslang“ und „Radio Energy Bremen“ ermöglicht Traum-Ferienwohnungen zehn Familien aus Bremen und dem Umland, die lange keinen Urlaub machen konnten, einen zehntägigen Ferienhausaufenthalt in Scharbeutz inkl. An- und Abreise. Die teilnehmenden Familien können sich jedoch nicht selbst bewerben, sondern müssen von einem Dritten zur Teilnahme vorgeschlagen werden. Auch die einreichende dritte Person, die die Familie vorschlägt, erhält einen Preis, sofern die von ihm vorgeschlagene Familie gewinnt.

1. Aktionsmodus

Die Möglichkeit zur Teilnahme erfordert den Vorschlag eines Dritten. Hierbei soll der Dritte die betreffende Familie, welche seiner Ansicht nach für den Urlaub in Frage kommt, bei Traum-Ferienwohnungen zur Teilnahme an der Aktion vorschlagen. Der Vorschlag erfolgt über das Ausfüllen des Aktion-Formulars via

www.ferien-mit-herz.traum-ferienwohnungen.de

Hierbei werden folgende Angaben benötigt:

Vom Einreicher (Dritter):

- Name
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Kurze Begründung, warum die vorgeschlagene Familie für die Aktion in Frage kommt

Von der vorgeschlagenen Familie (teilnehmende Familie):

- Familienname
- Vertreter der Familie (z.B. Vater / Mutter / Ehepaar)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Anzahl der Familienmitglieder
- Alter der Kinder
- Wohnhaft

Die angegebenen Daten werden von Traum-Ferienwohnungen ausschließlich zur Durchführung der Aktion verwendet. Der einreichende Dritte hat vor der Absendung des Formulars die Genehmigung der Berechtigten (vertretungsberechtigtes Familienmitglied) zur teilnahmebedingten Weitergabe der o.g. Daten einzuholen. Weiterhin hat sich die vertretungsberechtigte Person der Familie mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden zu erklären. Hierzu wird die vorgeschlagene Familie bzw. die vertretungsberechtigte Person nach Vorschlag durch den Dritten explizit von Traum-Ferienwohnungen aufgefordert.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion beginnt am 24.11.2017 (Einsendebeginn) und endet mit Ablauf des 21.12.2017 (Einsendeschluss).

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich vorgeschlagene Familien (siehe 1.) mit Wohnsitz in Bremen und dem näheren Umfeld [maximal 50 KM von den Ortsgrenzen Bremens entfernt]. Mindestens ein vertretungsberechtigtes Mitglied der Familie muss über 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Die Maximalanzahl der Familienmitglieder beträgt 6 Personen. Die Teilnahmevereinbarung entsteht zwischen Traum-Ferienwohnungen und der vertretungsberechtigten Person(en) der Familien sowie zwischen Traum-Ferienwohnungen und der einreichenden dritten Person. Beginn der Teilnahme ist der Zeitpunkt, an dem die einreichende dritte Person und das vertretungsberechtigte Familienmitglied die geforderten Angaben (Formularangaben) sowie ihre Einverständniserklärung zu diesen Teilnahmebedingungen an Traum-Ferienwohnungen übersandt haben. Es besteht Klarheit darüber, dass unter den Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen die gesamte Familie im Gewinnfalle die Reiseleistungen in Anspruch nehmen kann.

4. Ausschluss von der Teilnahme

Traum-Ferienwohnungen behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei konkretem Verdacht der Beeinflussung des Aktionsvorgangs von der Teilnahme oder von der Beanspruchung des Gewinns auszuschließen. Darunter fallen z. B. Versuche, die Aktion und deren Ablauf durch Störung, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer zu manipulieren. Ein Ausschlussgrund liegt weiterhin vor, wenn der konkrete Verdacht besteht, dass die gemachten Angaben unrichtig sind.

5. Gewinn und Gewinnermittlungsverfahren

Insgesamt werden an 10 Familien 10 Ferienwohnungsaufenthalte in Scharbeutz inkl. verbrauchsabhängige Kosten (etwa Wasser/Strom) verlost. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Ferienhaus besteht nicht. Traum-Ferienwohnungen benennt intern und unabhängig eine Jury, welche eine Vorauswahl aus allen teilnahmebedingungskonformen Einsendungen trifft. Die Vorauswahl umfasst alle teilnahmebedingungskonformen Einsendungen. Aus dieser Vorauswahl werden nach dem Zufallsprinzip 10 Einsendungen als Gewinner ausgelost. Insgesamt finden 10 Verlosungen statt. In jedem Verlosungsturnus wird je eine Familie als Gewinner ermittelt. Die Familien, die pro Turnus nicht gewonnen haben, können weiterhin im Rahmen des nächsten Verlosungsturnus gewinnen. Die erste Verlosung beginnt am 11.12.2017. Die weiteren Verlosungen finden jeweils wochentags bis zum 22.12.2017 (Termin der letzten Auslosung) statt. Zu jedem Verlosungsturnus werden sämtliche vorliegenden teilnahmebedingungskonformen Einsendungen berücksichtigt. Die einreichenden dritten Personen, die jeweils die Gewinnerfamilien vorgeschlagen haben, erhalten jeweils zwei Eintrittskarten für ein künftiges Heimspiel des Fußball-Bundestligisten SV Werder Bremen. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt per E-Mail, auf den Internetseiten von Traum-Ferienwohnungen sowie der Aktionspartner „Werder bewegt - Lebenslang“ und „Radio Energy Bremen“, per Rundfunkübertragung via „Radio Energy Bremen“ oder per Telefonanruf. Die Gewährung der Gewinne ist von der Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen abhängig.

6. Reisezeitraum und An- und Abreise

Der Reisezeitraum der Gewinnreisen ist vom 19.03.2018 (Anreise) bis zum 29.03.2018 (Abreise). Eine Verschiebung des Reisezeitraums ist nicht möglich. Die teilnehmenden Familien haben sicherzustellen, dass sie während des Reisezeitraums für die Reise verfügbar sind. Bei akuter Verhinderung ist der Nichtantritt der Reise Traum-Ferienwohnung unverzüglich anzuzeigen. Bei Anzeige des Nichtantritts der Reise oder bei unangezeigtem Nichtantritt der Reise verfällt der Gewinnanspruch in Gänze. Der Aktionspartner „Werder bewegt - Lebenslang“ organisiert die Abholung vom Wohnort der Gewinnerfamilien und den Transport zum Ferienhaus sowie den Rücktransport vom Ferienhaus zum Wohnort. Auf Wunsch kann auf eigene Gefahr und Kosten eine eigenständige An- und Abreise organisiert werden.

7. Mitwirkungen und Erklärungen der Teilnehmer / Regelungen zum Aktionstag

Die vertretungsberechtigten Person(en) der Familie sowie die einreichende dritte Person erklären sich im Gewinnfalle damit einverstanden, dass ihre Namen und die Namen der übrigen Familienmitglieder sowie die Hintergründe zur Reise und deren Bewerbungsbeweggründe (entsprechend zu Eigenangaben und zur Begründung der einreichenden Person) im Rahmen von Berichterstattungen über die Aktion von Traum-Ferienwohnungen und den Aktionspartnern genannt werden. Das Einverständnis umfasst auch die Aufnahme von Interview-Äußerungen sowie entsprechende Foto- / Videoaufnahmen in den Medienauftritten von Traum-Ferienwohnungen und der Aktionspartner. Im Rahmen des Aufenthalts wird ein Aktionstag in St. Peter-Ording stattfinden. Der Aktionstag beinhaltet Interviews und Foto- / Filmaufnahmen zwecks Berichterstattung über die Gewinner und deren Gewinn. Die Teilnahme am Aktionstag ist nicht verpflichtend. Die Teilnehmer erklären sich grundsätzlich dazu bereit, auf Interviews und entsprechenden Anfragen im Zusammenhang mit dem Gewinn einzugehen und an der Herstellung von Bild- und Filmmaterial im Rahmen des Aktionstags mitzuwirken. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und erklären sich einverstanden, dass die Nutzung auch im Kontext der Eigenwerbung von Traum-Ferienwohnungen und den Aktionspartnern genutzt werden können. Den Teilnehmern ist bewusst, dass die vorgenannten Interviews, Foto- und Videoaufnahmen nebst Namensnennungen medial verarbeitet und insbesondere über den Rundfunksender Radio Energy Bremen wiederholt gesendet werden und erklären sich für sich selbst und für die übrigen Familienmitglieder damit einverstanden. Auf Wunsch können die Namen der Teilnehmer anonymisierend verkürzt werden.

8. Sonstiges

Eine Auszahlung des Gewinns in bar ist nicht möglich. Die Gewinne sind nicht übertragbar. Mehrfachgewinne sind ausgeschlossen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter von Traum-Ferienwohnungen und der Aktionspartner sowie deren Angehörige. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.